

ausgefüllt bitte senden an:

Gemeinde Neukirchen
Bauverwaltung
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen/Erzgeb.

Tel.: 0371 - 27 10 225
Fax: 0371 - 21 70 93
E-Mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Eingegangen am:

Bearbeitungsvermerk:



Erlaubnisschein für Erdarbeiten (Schachtschein) der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

1. Antrag (zweifach einzureichen)

1.1 Investitionsauftraggeber:

1.2 Bezeichnung des Bauobjektes:

1.3 Bezeichnung der beigefügten Unterlagen, aus denen der Bereich der Erdarbeiten ersichtlich ist:

1.4 Bauausführender Betrieb:

1.5 Name und Anschrift des leitenden Mitarbeiters, der bei Änderung der Bedingungen der Erlaubnis zu informieren ist:

Erlaubnisschein für Erdarbeiten (Schachtschein) der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.



Nach Erteilung der Erlaubnis durch den Rechtsträger wird dieser Schein dem bauausführenden Betrieb übergeben:

Ort und Datum

Auftraggeber

2. Erlaubnis

2.1 Leitungen im Bereich der Erdarbeiten vorhanden Ja Nein

2.2 Arten der Leitungen

--

2.3 Die Lage und Verlegetiefe ist in die gemäß Abschnitt 1.3 übergebenen Unterlagen eingetragen.

2.4 Zusätzlich zu DIN 19630 einzuhaltende Sicherheitsmaßnahmen:

--

2.5 Die Anwesenheit eines fachkundigen Vertreters des Rechtsträgers ist bei der Durchführung der Erdarbeiten erforderlich: Ja Nein

Bei unvorhergesehenen Situationen (z.B. abweichende Lage der Leitungen, Auffinden nicht angegebener Leitungen) ist als fachkundiger Vertreter zu informieren:

Name	Telefon
------	---------

Anschrift

Der Erlaubnisschein ist gültig:

vom	bis	Stempel und Unterschrift (Rechtsträger)
Ort	Datum	

Verlängert:

vom	bis	Stempel und Unterschrift (Rechtsträger)
Ort	Datum	

Die Unterweisung der Mitarbeiter über den Inhalt des Erlaubnisscheines ist im Unterweisungsbuch nachzuweisen.